



Ratzke & Ratzke
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Betriebs- / Büro- Haftpflicht- Versicherung (BHV)

Sie deckt das Haftungsrisiko von Industrie- Unternehmen, Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Handwerkern und allen, durch deren betriebliche Tätigkeit Haftpflicht- Ansprüche seitens Dritter entstehen können.

Ein Beispiel:

Ein Klempner installiert eine neue Dusche. Die wird durch die Benutzung undicht, weil sie falsch montiert ist. Der Haftpflicht- Versicherer ersetzt Folgeschäden an Sachen oder Personen, wie beispielsweise einen runierten Teppich, die durch das ausgetretene Wasser entstanden sind. Die defekte Dusche ersetzt er nicht, denn diese war Gegenstand des Vertrages zwischen Kunden und Klempner. Das bedeutet: Das unternehmerische Risiko des Versicherten ist prinzipiell nicht mitversichert.

Wer ist versichert?

Versichert sind der Versicherungsnehmer (z.B. das Unternehmen), der gesetzliche Vertreter des VN in dieser Funktion, die Geschäftsführung und die Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Arbeitgeber.

Was ist versichert?

Das Haftungsrisiko des Unternehmens (auch als juristische Person), der leitenden Angestellten und der Betriebsangehörigen für Schadenersatzansprüche Dritter, die auf Schäden durch die dienstliche Tätigkeit für den Arbeitgeber beruhen.

Welche Risiken sind typischerweise versichert?

Versichert ist das Betriebsstätten- Risiko einschließlich der Haftung bei Verstößen gegen Verkehrssicherungspflichten. Die Risiken sind in der Police aufgelistet oder werden in der Betriebsbeschreibung pauschal erfasst. Bereits bekannte, sich aber erweiternde sowie neu hinzukommende Risiken sind über die Vorsorge- Versicherung vorläufig gedeckt. Sie werden dem Versicherer bekannt gemacht und dann in den Versicherungsvertrag einbezogen. (Entsprechend: wegfallende Risiken werden aus dem Vertrag ausgeschlossen.)

Die BHV deckt

- Leistungen für begründete Ansprüche auf Schadenersatz aus Personen- und Sachschäden
- Vermögensschäden als *Folgeschäden* aus Personen- oder Sachschäden („unechte“ Vermögensschäden)
- Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche

Was ist nicht versichert?

Üblicherweise nicht versichert sind

- Eigenschäden sind (wie bei allen Haftpflicht- Versicherungen) nicht versichert
- direkte („echte“) Vermögensschäden
- Ansprüche gegen den Arbeitgeber, soweit sie Lohn- und Gehalts- sowie Fürsorgeansprüche betreffen
- Auslandsschäden
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden

- Schäden durch Umwelteinwirkungen (siehe Umwelt- Haftpflicht- Versicherung)
 - Ansprüche des Versicherungsnehmers gegen Mitversicherte und Ansprüche von Mitversicherten untereinander (wie üblich bei Haftpflicht- Versicherungen)
 - Ansprüche, die auf die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Versicherungsnehmers gerichtet sind (einschließlich sog. Vertragserfüllungssurrogate); siehe Beispiel oben
-

Besonderheiten / Deckungserweiterungen der „Standard- BHV“

Je nach spezifischem Bedarf kann die Deckung z.B. um folgende Risiken erweitert werden:

- Tätigkeitsschäden
- Produkt- Haftpflicht
- Versicherungsfälle im Ausland
- Schäden beim Be- und Entladen
- Schäden an Arbeitsmaschinen
- Mietsachschäden
- Halter von gewerblich genutzten Nutz- oder Zuchttieren können diese über die BHV mitversichern